

Umsetzung des schulärztlichen Dienstes an der Schule Benken

Änderungshistorie

Aktivität	Schuljahr	Abnahme
Erstellt	SJ 2018	Schulpflege, 2018
Angepasst	SJ 2019_20	

1. Voraussetzungen

„Schulärztlicher Dienst, Allgemeine Informationen für Schulbehörden, Schulleitungen und Schulärztinnen/Schulärzte“, herausgegeben von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt, Juni 2015, regelt den Schulärztlichen Dienst für die Schule und bildet die Basis für die Umsetzung an der Schule Benken.

Dabei wird auf der Kindergartenstufe und der Primarschule je ein Untersuch durchgeführt:

- 1. Kindergartenjahr: Allgemeine Beurteilung des Entwicklungsstandes, insbesondere das Hör- und Sehvermögen gemäss den Richtlinien zur Vorsorgeuntersuchung der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie.
- 5. Klasse: Erfassung von Grösse und Gewicht, Überprüfung des Seh- und Hörvermögens sowie Kontrolle des Impfstatus.

Diese ärztlichen Untersuch entsprechen den empfohlenen Kontrollen der Kinderärzte.

2. Umsetzung in der Schule Benken

a. Der Untersuch ist obligatorisch und obliegt der Verantwortung der Eltern. Er wird entweder beim Schularzt oder beim eigenen Vertrauensarzt/Kinderarzt durchgeführt.

b. Der erfolgte Untersuch wird für die Kinder des 1. Kindergartenjahres auf dem Formular „Bestätigung des Vertrauensarztes“ vom Vertrauensarzt dokumentiert und beim Schularzt aufbewahrt. Das Formular wird den Eltern von der Schule (Schulleitung oder Sekretariat) zugestellt.

c. Der Vertrauensarzt bestätigt der Schule auf dem Formular 'Bestätigung des Vertrauensarztes' den durchgeführten Untersuch im 1. Kindergarten und in der 5. Klasse.

d. Die Formulare werden bis zu den Frühlingsferien in der Schule eingesammelt und auf Vollständigkeit überprüft. Fehlende Untersuchungen werden von den Eltern eingefordert.

3. Finanzierung

a. Im Kindergarten wird der Untersuch von der Krankenkasse übernommen.

b. Wird der Vorsorgeuntersuch in der 5. Klasse vom Schularzt durchgeführt, werden die Kosten von der Schule übernommen. Wird der Vorsorgeuntersuch vom Vertrauensarzt durchgeführt, werden die Kosten von den Eltern übernommen.

Abgenommen an der Schulpflegesitzung vom Dienstag 10. April 2018